



Brüssel, den 9. Februar 2015  
(OR. en)

6049/15

COAFR 54  
COHOM 23  
COTER 31

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

---

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 5966/15

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu den Wahlen in Nigeria

---

1. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 9. Februar 2015 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates zu den Wahlen in Nigeria**

1. Die lebendige demokratische Kultur Afrikas kommt durch die Vielzahl von Wahlen, die 2015 auf dem Kontinent stattfinden, zum Ausdruck. Die Europäische Union bekräftigt ihre umfassende Politik der Unterstützung von friedlichen, alle Seiten einschließenden, transparenten und glaubwürdigen Wahlen und ihre Bereitschaft, Nigeria entsprechend Beistand zu leisten. Die Europäische Union wird dieses Jahr auch einer Reihe von Ländern in Afrika Wahlunterstützung leisten.

Die Europäische Union wird die Präsidentschafts-, Parlaments- und Gouverneurswahlen – das umfangreichste demokratische Einzelereignis in Afrika – mit besonderem Interesse genauestens verfolgen. Durchführung und Qualität des Wahlvorgangs werden eine Schlüsselbedeutung für die Zukunft Nigerias, der Region und des Kontinents haben. Die EU ist daher darüber enttäuscht, dass die Wahlen aufgrund von Sicherheitsempfehlungen, die sehr spät ausgesprochen wurden, verschoben wurden.

2. Die Europäische Union fordert die Unabhängige Nationale Wahlkommission (INEC) nachdrücklich auf sicherzustellen, dass die für transparente und gut organisierte Wahlen erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden. Sie appelliert an alle Parteien, die Unabhängigkeit der INEC zu wahren, sicherzustellen, dass die Wahlen ohne weitere Verzögerungen stattfinden, und zu ermöglichen, dass jeder wahlberechtigte nigerianische Bürger, auch diejenigen, die von der Sicherheitslage im Nordosten des Landes betroffen sind, seine Stimme unter fairen Bedingungen abgeben kann.

3. Der Rat begrüßt die Unterzeichnung des "Abkommens von Abuja" am 14. Januar 2015, in dem sich führende Politiker verpflichtet haben, Gewalt vor, während und nach den Wahlen zu verhindern. Für das nigerianische Volk und für Nigerias Ansehen in der Welt ist es von wesentlicher Bedeutung, dass diese Verpflichtung während des gesamten Wahlprozesses ungeachtet der Ergebnisse ausnahmslos eingehalten wird. Die EU wäre besonders besorgt über vorsätzlich unternommene Versuche, den Wahlvorgang durch Ausübung von Gewalt oder durch andere Mittel zu beeinträchtigen, und müsste dann zügig mögliche Reaktionen prüfen. Die Europäische Union betont, dass jegliche Streitigkeit über die Durchführung oder die Ergebnisse der Wahlen im Rahmen der ordnungsgemäßen gerichtlichen Verfahren beigelegt werden sollte. Diesbezüglich ermahnt der Rat die nigerianischen Sicherheitsdienste, ihrer Pflicht, die Verfassung zu stützen, nachkommen und die öffentliche Ordnung während des Wahlprozesses in ausgewogener und angemessener Weise aufrechtzuerhalten und allen wahlberechtigten Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre demokratischen Rechte frei und friedlich auszuüben. Da den Medien eine bedeutende Rolle bei der Durchführung transparenter Wahlen zukommt, ruft die EU alle Behörden auf, vollständige Medienfreiheit und uneingeschränkten Zugang für die Medien sicherzustellen.
  
4. Zur Unterstützung dieser Bemühungen hat die Europäische Union ein Hilfspaket für den Wahlprozess in Nigeria in Höhe von insgesamt 35 Mio. EUR bereitgestellt und auf Einladung der nigerianischen Regierung eine EU-Wahlbeobachtungsmission entsandt, die unter Leitung des EP-Abgeordneten Santiago Fisas Aixelà steht, der diese Woche wieder nach Nigeria reisen wird, um die Wahlen in Zusammenarbeit mit anderen Wahlbeobachtungsmissionen kontinuierlich und umfassend zu bewerten.